

II-8158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
Nr. 4166 1J des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1989-07-11

A N F R A G E

der Abgeordneten HUBER, PARTIK-PABLE
 an den Bundesminister für Arbeit und soziales
 betreffend Kosten der Arbeiterkammerwahlen für die Träger der
 gesetzlichen Krankenversicherung und Wahlberechtigung

Gemäß § 24 der Arbeiterkammerwahlordnung sind die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung zur Mitwirkung an der Vorbereitung der Arbeiterkammerwahlen auf ihre eigenen Kosten verpflichtet. Sie müssen dabei unter anderem die wesentlichen Daten ermitteln und den Dienstgebern Wahlanlageblätter zukommen lassen, die sie wiederum zurücknehmen und an die Arbeiterkammer weiterleiten. Dieses System ist nicht nur kostenintensiv, es birgt auch die Gefahr in sich, daß der Arbeitgeber die Wahlanlageblätter seinen Dienstnehmern nicht weitergibt und diese ihr Wahlrecht verlieren, wenn die Anlageblätter nicht rechtzeitig zurückgesendet werden.

Im Zusammenhang mit der Arbeiterkammerwahl 1989 stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Kosten sind den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Arbeiterkammerwahl 1989 effektiv entstanden?
2. In welchem Ausmaß sind diese Aufwendungen durch Beiträge von welcher Institution gedeckt?
3. Können Sie Angaben darüber machen, welcher Prozentsatz von Kammerzugehörigen ihre Wahlberechtigung durch mangelhafte Zurücksendung der Wähleranlageblätter verliert?
4. Werden Sie eine Änderung der Arbeiterkammerwahlordnung anstreben, um eine billigere und einfachere Ermittlung der wahlberechtigten Personen zu gewährleisten?